

Unterrichtung
(zu Drs. 16/49 und 16/400)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17.09.2008

Integration - Prävention - Repression: Jugendkriminalität wirksam verhindern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/49

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/400

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 17.09.2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

Integration - Prävention - Repression: Jugendkriminalität wirksam verhindern

Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Staates. Innere Sicherheit hat darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Daher nehmen präventive Handlungsstrategien unter Einbeziehung der kommunalen Präventionsräte und Sicherheitspartnerschaften einen hohen Stellenwert ein. Nur im erfolgreichen Zusammenspiel von Prävention und Repression kann innere Sicherheit gewährleistet werden.

Eine zunehmende Bedeutung erlangt die Bekämpfung der Jugendkriminalität. Besonders Gewaltdelikte erfahren sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Brutalität eine ganz neue Intensität.

Bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität plädiert der Landtag für ein abgestimmtes Vorgehen gemäß dem Dreiklang Integration, Prävention und Repression.

Ein bezogen auf den Bevölkerungsanteil überproportionaler Anteil der Tatverdächtigen ist nicht-deutscher Herkunft. Die Zuwanderung in einen neuen Kulturkreis stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dabei gilt: gelingende Integration hat auch eine präventive Wirkung. Daher sind alle gesellschaftlichen Gruppen wie Politik im Land und in den Kommunen, Wirtschaft, Vereine, Verbände und alle Bürger, Einheimische wie Zugewanderte, aufgerufen, die Integrationsbemühungen zu verstärken. Integration ist und bleibt gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Niedersachsen hält ein ganzes Maßnahmenbündel zur Förderung der Integration vor. Entscheidend ist, dass diese Angebote von zugewanderten Menschen aktiv genutzt werden.

Der Landtag begrüÙt die in Niedersachsen bereits auf den Weg gebrachten zahlreichen Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor Kriminalität zu schützen. Beispielhaft seien hier nur einige Handlungsfelder angeführt:

- Ausbau der Sprachförderung für Migranten
- Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit durch Stärkung der Hauptschulen und berufsbildenden Schulen
- Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache
- Niedersächsischer Pakt für Ausbildung
- Unterstützung durch Berufs- und Ausbildungslotsen
- Einrichtung von Integrationsleitstellen
- Förderung „Integration durch Sport“
- Aufbau von Präventionsräten und Präventionsteams

- Einführung des „vorrangigen Jugendverfahrens“
- mehr Sicherheit und Opferschutz durch das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz

Der Landtag empfiehlt, diesen Weg weiterzuverfolgen und zu vertiefen.

Trotz aller Bemühungen gibt es immer wieder Fälle, bei denen präventive Maßnahmen ins Leere laufen. Um Fehlritte jungen Mehrfach- oder Intensivtätern zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, die Strafe für Gewalttaten unmittelbar nach Tatbegehung zu verhängen und zu vollstrecken. Dabei kann auch die Wiedergutmachung von Straftaten eine wichtige Rolle einnehmen.

Als Ergänzung zu den bisherigen Möglichkeiten bittet der Landtag, die Einführung von Schülergerichten in Niedersachsen zu prüfen. Es könnte sich eine größere Nähe der Urteile zur Realität der Jugendlichen ergeben, wenn Schüler ihren Altersgenossen erzieherische Maßnahmen vorschlagen. Dabei sollten die zu behandelnden Fälle ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft an das jeweilige Schülergericht übermittelt werden. Zudem müssten die Jugendlichen ebenso wie Eltern einverstanden sein, dass der Fall vor einem Schülergericht behandelt wird.

Die Einführung eines „Warnschussarrestes“ als Appell- und Signalfunktion soll die gemeinsame Verhängung einer Bewährungsstrafe und eines Arrestes zulassen. Der Warnarrest soll vor allem verhindern, dass ein zu einer Bewährungsstrafe Verurteilter das Gefühl hat, er habe gewissermaßen einen „Freispruch zweiter Klasse“ erreicht und seine Tat werde nicht sanktioniert. Über den Warnschussarrest sollen zudem mögliche Verzerrungen bei der Strafzumessung im Falle der Verurteilung mehrerer Täter ausgeglichen werden.

Bei volljährigen Straftätern sollte nach Ansicht des Landtags die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts der Regelfall werden. Wer volljährig ist und alle Pflichten eines Staatsbürgers hat, muss grundsätzlich auch im Strafrecht als gleichwertiger Erwachsener angesehen werden.

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Jugendgewalt und -kriminalität die Schule und der Schulhof eine herausgehobene Rolle spielen. Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihres Tagesablaufs an diesem Ort. Das Schuleschwänzen kann ein erster Schritt zu einer gescheiterten und abgebrochenen Schullaufbahn sein. Daher gilt es, dauerhaftes und wiederholtes Schuleschwänzen nachhaltig zu unterbinden.

Gegen Jugendkriminalität muss konsequent vorgegangen werden. Hierzu trägt die enge Kooperation zwischen Schulen und Polizei maßgeblich bei. In diesem Zusammenhang ist auf die bereits 2003 auf den Weg gebrachte intensivere Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft hinzuweisen, mit der eine Anzeigepflicht der Schulen bei erheblichen Straftaten und die Benennung von Ansprechpartnern festgelegt wurde.

Eine Fortentwicklung der bereits laufenden integrativen, präventiven und repressiven Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes kann helfen, unsere Kinder und Jugendlichen besser vor Kriminalität zu schützen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Niedersächsischen Justizministeriums könnte dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, umfassende Vorschläge zur Optimierung der präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt zu erarbeiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. das Handlungsprogramm Integration fortzuentwickeln und dabei die Relation von Integration und Prävention zu berücksichtigen
2. die Situation von Kindern und Jugendlichen durch die Optimierung von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen mittels regionaler Netzwerke von Jugendhilfe, Schulen, Handwerksorganisationen, Industrie und Arbeitsverwaltung zu verbessern,
3. die Streit- und Konfliktlösungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern zu stärken,
4. die Einrichtung von Schülergerichten zu prüfen,
5. sich für die Verhängung eines so genannten Warnschussarrests neben der Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung einzusetzen,

6. sich für eine grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Täter zwischen 18 und 21 Jahren einzusetzen,
7. eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die alle vorhandenen präventiven und repressiven Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt überprüft und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge erarbeitet.